

**Amtliche Bekanntmachung  
des Umlegungsausschusses der Stadt Bad Königshofen /  
der Stadt Bad Königshofen  
vom 06.11.2025**

**Aufstellung des Umlegungsplans  
der Umlegung „Hochgericht II BA02“  
Gemarkung Ipthausen, Stadt Bad Königshofen i.Grabfeld**

Gemäß § 69 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der jeweils geltenden Fassung, wird der vom Umlegungsausschuss der Stadt Bad Königshofen, Marktplatz 2, 97631 Bad Königshofen am 30.09.2025 gefasste Beschluss über die Aufstellung des Umlegungsplans wie folgt bekannt gemacht:

„Nach Erörterung mit den Eigentümern wird der Umlegungsplan für die Umlegung „Hochgericht II BA02“, Gemarkung Ipthausen, gemäß § 66 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der jeweils geltenden Fassung, aufgestellt.“

Zum Beschluss über die Aufstellung des Umlegungsplans wird folgendes ausgeführt:

**Bestandteile und Inhalt des Umlegungsplans:**

Der Umlegungsplan besteht aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis. Die Umlegungskarte enthält die neu zugeteilten Grundstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen sowie die der Stadt Bad Königshofen i.Grabfeld nach § 55 Abs. 2 BauGB zugewiesenen Flächen; das sind insbesondere die örtlichen Verkehrs- und Grünflächen. Das Umlegungsverzeichnis enthält insbesondere die Eigentümer, die eingeworfenen und neu zugeteilten Grundstücke (Alter und Neuer Bestand) mit Beschreibung ihrer Lage, Größe und Nutzungsart, die aufgehobenen, übertragenen und neu eingetragenen Rechte an den Grundstücken sowie die geldlichen Leistungen.

**Zustellung des Umlegungsplans:**

Den Umlegungsbeteiligten wird nach § 70 Abs. 1 Satz 1 BauGB ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan zugestellt.

**Einsichtnahme in den Umlegungsplan:**

Der Umlegungsplan liegt ab dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung bis zum Abschluss des Verfahrens (bis zur Berichtigung des Grundbuchs) in den Geschäftsräumen der Stadt Bad Königshofen, Marktplatz 2, 97631 Bad Königshofen, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Die Einsicht in den Umlegungsplan ist jedem gestattet, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

**Ablauf der Frist für die Anmeldung von Rechten:**

In der Bekanntmachung der Stadt Bad Königshofen vom 10.09.2022 über den Umlegungsbeschluss ist zur Anmeldung von Rechten aufgefordert worden. Nach § 48 Abs. 2 Satz 2 BauGB ist die Frist zur Anmeldung von Rechten für die innerhalb des Umlegungsgebietes liegenden Grundstücke mit dem Tag des Beschlusses über die Aufstellung des Umlegungsplanes abgelaufen.

Bad Königshofen, 06.11.2025

  
P. Kuhn

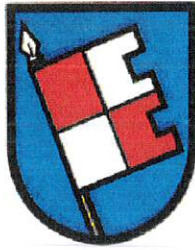
Stv. Vorsitzender des Umlegungsausschusses der Stadt Bad Königshofen  
2. Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachung durch

Veröffentlichung im Internet (Homepage Stadt) am:  
Herauszunehmen am:

06.11.2025  
19.12.2025



## Umlegung „Hochgericht II BA02“

Gemarkung Ipthausen (98), Stadt Bad Königshofen i. Grabfeld

### Beschluss über die Aufstellung des Umlegungsplans

Nach Erörterung mit den Eigentümern wird der Umlegungsplan für die Umlegung „Hochgericht II BA02“, Gemarkung Ipthausen, gemäß § 66 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der jeweils geltenden Fassung, aufgestellt.

Bad Königshofen i. Grabfeld, 30.09.2025  
Stadt  
Bad Königshofen i. Grabfeld



  
Erster Bürgermeister Thomas Helbling